

II-7079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 25. August 1992

Zl. 729/5-VI.4/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Mag. GUDENUS betreffend
 Liegenschaftsverwaltung der öster-
 reichischen diplomatischen Missionen,
 konsularischen Vertretungsbehörden und
 Kulturinstitute (Nr. 3408/J)

3198 JAB

1992 -08- 28

zu 3408/J

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. GUDENUS hat am 15. Juli 1992 unter der Nr. 3408/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Liegenschaftsverwaltung der österreichischen diplomatischen Missionen, konsularischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wieviele Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland stehen derzeit im Eigentum der Republik?
- 2) Wieviele Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden angemietet?
- 2a) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten dieser Anmietungen?
- 2b) Gibt es Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die beispielsweise bereits seit 15 Jahren angemietet sind?
 Wenn ja, käme ein Kauf solcher Objekte günstiger als eine Anmietung?
- 3) Welchen Wert stellen die unter Punkt 1) erfragten Liegenschaften dar?
- 4) Welchen Wert stellt das Inventar der, sowohl im Eigentum der Republik stehenden als auch angemieteten, Liegenschaften dar?
- 5) Gibt es seitens Ihres Ressorts Richtlinien für die Bewirtschaftung der Liegenschaften?
 Wenn ja, wie lauten diese?

./2

- 2 -

- 6) Gibt es seitens Ihres Ressorts Richtlinien, die das Inventar dieser Liegenschaften betreffen?
Wenn ja, wie lauten diese?
- 7) Sind im Zuge personeller Änderungen bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, z.B. bei einem Wechsel des Missionschefs, stets ein Umbau bzw. eine Neugestaltung oder Adaptierung der Räumlichkeiten (auch Residenz) üblich bzw. vorgesehen?
Wenn ja, gibt es seitens Ihres Ressorts diesbezügliche Richtlinien?
- 9) Wieviele Beamte/Vertragsbedienstete sind in Ihrem Ressort für die Liegenschafts- und Inventarverwaltung vorgesehen und wieviele sind es tatsächlich?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1):

Derzeit stehen 97 Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland im Eigentum der Republik.

zu 2):

97 Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden angemietet.

zu 2a):

Die Kosten dieser Anmietungen belaufen sich auf ÖS 58,300.000,-- pro Jahr aufgrund der derzeitigen Vertragslage (für den US-Dollar wurden ÖS 11,70 zugrundegelegt).

zu 2b):

42 Liegenschaften sind seit bzw. mehr als 15 Jahren angemietet.

Die Anzahl der Mietobjekte wird durch geplante Ankäufe in der nächsten Zeit um drei reduziert werden. Auch Neubauten werden erwogen (z.B. in Riyadh, Kulturinstitut Warschau). In einigen Entwicklungsländern wird bei Ankäufen eine restriktive Haltung eingenommen, da städtebauliche Entwicklungen kaum absehbar sind (z.B. Gefahr der Slumbildung). Eingetretene politische Änderungen haben in verschiedenen Empfangsstaaten eine neue Situation geschaffen, der zum gegebenen Zeitpunkt Rechnung zu tragen sein wird (z.B. Berlin). Vielfach kommt bei Mietobjekten die Anmietung günstiger als ein Kauf. In einigen Ländern ist auf Grund der lokalen Gesetzeslage nur Miete möglich.

zu 3):

Die unter Punkt 1) erfaßten Liegenschaften haben einen aktuellen Schätzwert von rund ÖS 4,000.000.000,--. Der Wert ist marktabhängig und von Wechselkursen beeinflußt.

- 3 -

zu 4):

Gemäß Bundesrechnungsabschluß 1991 beträgt das Anlagevermögen der Vertretungsbehörden (Posten 02, 04, 05) buchwertmäßig rund ÖS 218,000.000,--.

zu 5):

Das Ziel der Bewirtschaftung der bundeseigenen Liegenschaften ist die Eigenutzung - Unterbringung der Vertretungen und Kulturinstitute. Der Bewirtschaftung wird ein für den jeweiligen Bedarf der Vertretung oder des Kulturinstitutes abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm zugrundegelegt. Die diesbezüglichen Richtlinien sind nicht in formalisierter Form erfaßt, weil bei der Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes die Größe der Vertretung, der Aufgabenbereich, lokale Verhältnisse, besondere Vorkehrungen an bestimmten Dienstorten etc. zu berücksichtigen sind.

zu 6):

Für das Inventar der Liegenschaften gelten die Richtlinien des Bundes für die Inventar- und Materialverwaltung ("RIM").

zu 7):

Wenn von Malerarbeiten abgesehen wird, erfolgen Umbauten, Neugestaltungen oder Adaptierungen nicht im Zuge personeller Änderungen, sondern nur nach Notwendigkeit, die in jedem einzelnen Fall geprüft wird. Im Interesse der Erhaltung wertvollen Bundesvermögens werden Instandsetzungen und Instandhaltungen zielstrebig laufend durchgeführt. Es gibt zwar keine spezifischen Richtlinien, aber in einem Arbeitsprogramm, das für zwei bis drei Jahre erstellt wird, werden die Vorhaben grundsätzlich festgelegt, wobei neben den budgetären und personellen Rahmenbedingungen auch die Behandlung möglicher Notfälle berücksichtigt werden müssen.

zu 9):

Wenn unter dem Begriff "Liegenschafts- und Inventarverwaltung" zusätzlich zur Verwaltung im engeren Sinne auch die Betreuung der Liegenschaften in baulicher Hinsicht sowie die Anschaffung, Erneuerung und Reparatur von Inventargegenständen, die Behandlung von Schadensfällen, Kontrollen, Erstellung des Arbeitsprogrammes, Budgetfragen, Mietangelegenheiten etc. verstanden wird, sind in diesem Bereich 15 Beamte und 10 Vertragsbedienstete (einschließlich der Sekretariats- und Kanzleibediensteten) tätig. Dieser Istbestand entspricht dem geplanten Stand.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: